STADTGEMEINDE
MÖDLING

Mödling, im November 2023

SCHÜLEREINSCHREIBUNGEN

für das Schuljahr 2024/2025

1. Kinder, die bis zum 01. September 2024 das 6. Lebensjahr vollenden, sind im Schuljahr 2024/2025 schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch angemeldet werden.

2. Die Einschreibungen finden laut Verordnung des Landesschulrates für Niederösterreich vom 06.12.2011 **im Januar 2024** in den Volksschulen statt. Die genauen Angaben sind an den Anschlagtafeln der jeweiligen Volksschule ersichtlich.

   Mitzubringen sind: **Meldebestätigung, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Taufschein, Impfzeugnisse (wenn vorhanden), Sozialversicherungsnummer des Kindes und das Vormundschaftsdekret bei Kindern, welche unter Vormundschaft stehen.**

3. Kinder, die ab dem 2. September 2024 sechs Jahre alt werden, **können** aufgenommen werden, wenn über ihre geistige und körperliche Reife kein Zweifel besteht. Auskünfte erteilen die Direktionen.

4. Schüler, die häuslichen Unterricht genießen werden, haben dies der NÖ Bildungsdirektion anzuzeigen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das gesamte Gemeindegebiet für alle drei Volksschulen der Stadt Mödling (VS Hyrtlplatz, VS Harald Lowatschek und VS Karl Stingl – VS Karl Stingl/Babenbergergasse) ein Volksschulsprengel ist.

Das Schulreferat ersucht im Rahmen der Schuleinschreibung in Ihrer „Wunsch-Schule" um zusätzliche Angabe einer „Alternativ-Schule". Bei eventueller Überschreitung der Schülerzahlen erfolgt die endgültige Zuteilung der Schüler durch die Stadtgemeinde Mödling unter Berücksichtigung Ihres Alternativwunsches.

Mit freundlichen Grüßen
Die Stadträtin für Schulangelegenheiten:

Roswitha Zieger

STADTGEMEINDE MÖDLING 13 PÖL. BEZ. MÖDLING

Roswitha Zieger